



Institutionelles Schutzkonzept

3. Auflage 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist ein Schutzkonzept?	3
1.1 Ziel eines Schutzkonzeptes:.....	3
1.2 Gesetzlicher Schutzauftrag nach Sozialgesetzbuch VIII	3
2. Was beinhaltet ein Schutzkonzept?	4
3. Wie wird Kindeswohl definiert?	4
3.1 Bedürfnispyramide des Menschen.....	4
4. Wie wird Kindeswohlgefährdung definiert?	4
4.1 Formen von Kindeswohlgefährdung	5
4.1 Symptome/ Folgen von Kindeswohlgefährdung	6
5. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung/ Handlungsfeld/ Risikoanalyse	7
6. Präventive Maßnahmen	8
6.1 Verhaltenskodex.....	9
6.2 Sexualerziehung in unserer Einrichtung.....	12
6.3 Kinder stark machen.....	13
6.4 Transparente Zusammenarbeit mit den Eltern	14
6.5 Beschwerdemanagement.....	15
6.6 Personalauswahl/Personaleinstellung	16
6.7 Präventionsschulungen	17
7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten/ Intervention	17
7.1 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung:	18
7.2 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung:	19
8. Adressen Beratungsstellen/Ansprechpartner	20
9. Quellen	21
10. Schlusswort.....	21
11. Anhang.....	22

1. Was ist ein Schutzkonzept?

„Ein institutionelles Schutzkonzept bezeichnet die systematischen Bemühungen eines Trägers die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in Beziehung zueinander zu bringen und zu einem Gesamtkonzept zusammenzufügen.“

1.1 Ziel eines Schutzkonzeptes:

Basierend auf Analysen und daraus entstehenden präventiven Schutzmaßnahmen soll innerhalb unserer Einrichtung ein Raum entstehen innerhalb welchem Kinder vor jeglicher Art von Gewalt geschützt werden.

1.2 Gesetzlicher Schutzauftrag nach Sozialgesetzbuch VIII

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2022 I 2824; 2023 I Nr. 19
§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

2. Was beinhaltet ein Schutzkonzept?

- Analyse von möglichen Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Maßnahmen zur Prävention
- Verhaltensweisen bei Verdachtsfällen

3. Wie wird Kindeswohl definiert?

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigere Handlungsalternative wählt.

3.1 Bedürfnispyramide des Menschen

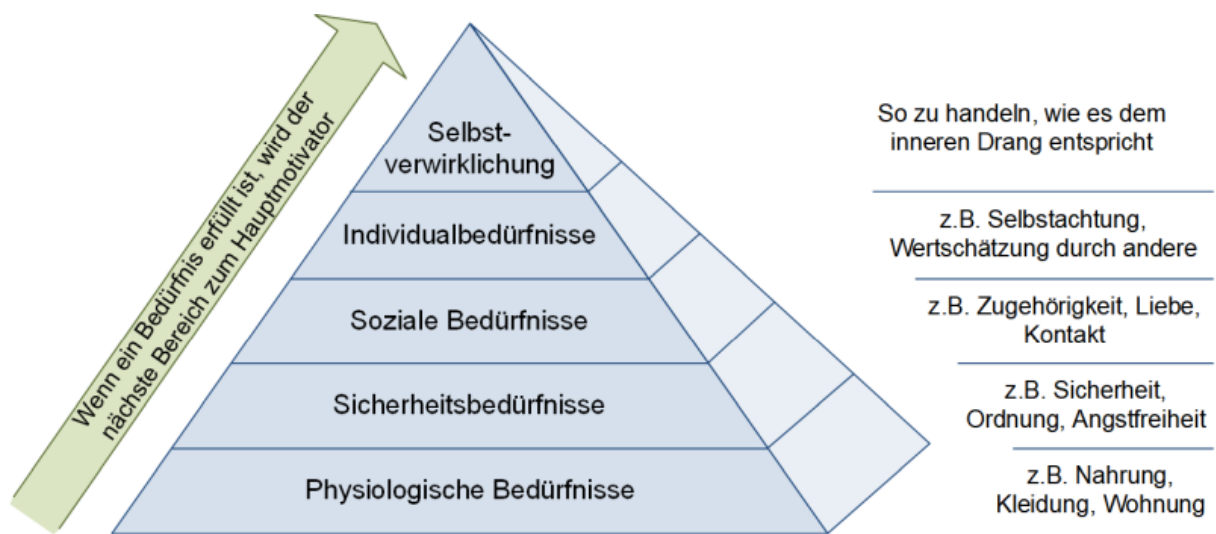
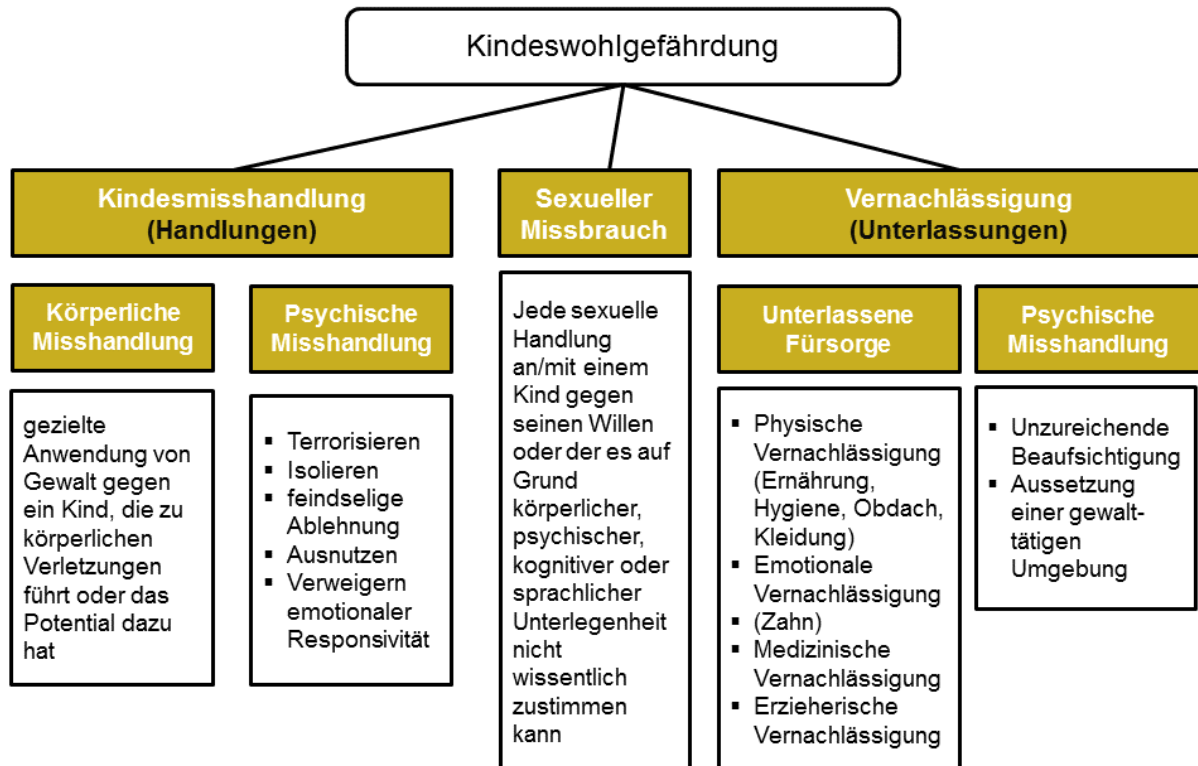


Abb. Maslowsche Bedürfnispyramide

4. Wie wird Kindeswohlgefährdung definiert?

Gefährdung Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

4.1 Formen von Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance uniform definitions of public health and recommend data elements. Atlanta

Jegliche Form von Gewalt kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen.

Mehrere Formen können bei einem Kind gleichzeitig vorkommen.

Kinder können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern) betroffen sein. Sie sind auf den Schutz, die Sicherheit und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen auf die Entwicklung von Kindern. Die Folgen können traumatisch sein und unter anderem psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

4.1 Symptome/ Folgen von Kindeswohlgefährdung

Kinder, welche unter Kindeswohlgefährdung leiden können eine Vielzahl von Symptomen zeigen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass diesen Symptomen auch diverse andere Ursachen zugrunde liegen können. Treten jedoch mehrere Symptome zeitgleich auf, kann dies ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung sein.

Körperliche und psychosomatische Folgen

- Untergewicht
- Vermindertes Wachstum
- Hohe Anfälligkeit für Infekte
- Unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene
- Hämatome an ungewöhnlichen Stellen
- Brandwunden
- Knochenbrüche, die sich Kinder nicht selbst (z.B. durch einen Sturz) zugefügt haben können
- Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich
- Geschlechtskrankheiten / bestimmte Pilzinfektionen
- Unterleibsbeschwerden / Blutungen bereits im jungen Alter
- Lähmungen
- Sprachstörungen / Legasthenie
- Konzentrationsschwächen
- Diffuse Schmerzzustände
- Schlafstörungen
- Einnässen
- Selbstverletzungen
- Essstörungen

Psychische / Emotionale Reaktionen

- Vertrauensverlust in sich selbst und andere
- Ängste
- Phobien – Depressionen
- Zwanghaftes Verhalten (z.B. Waschzwang)
- Unruhe

- Wut /Aggressionen
- Extreme Scham- und Schuldgefühle

Folgen für das soziale Verhalten

- Sich zurückziehen oder distanzloses Verhalten
- Misstrauen
- „auffälliges“ Verhalten gegenüber bestimmten Männer- oder Frauentypen
- Einzelgängertum

5. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung/ Handlungsfeld/ Risikoanalyse

Der Schutz des Kindeswohl steht in unsere Einrichtung an erster Stelle.

Sie ist ein fester Bestandteil unseres Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unseres Hauses.

Wir möchten, dass unser Kindergarten ein Ort des Schutzes darstellt und keinen Raum für Kindeswohlgefährdung lässt.

Daher entwickeln wir immer wieder präventive Maßnahmen, um nicht zum Tatort zu werden. Die Risikoanalyse war dabei ein wesentlicher Bestandteil, um mögliche Gefahrenpotenziale in unserer Einrichtung zu erkennen und zu verändern. Im Gesamtteam wurden so gemeinsam folgende Regelungen festgehalten:

- Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind.
- Wir verwenden keine Kosenamen.
- Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.
- Wir stärken und ermutigen alle Kinder, sich zu eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.
- Wir wertschätzen die Kinder, damit sie sich als ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft fühlen.
- Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „**sichere**“ Einrichtung.

- Wir ermöglichen den Kindern sich ohne Angst und Unsicherheit frei bewegen zu können.
- Wir bestärken sie, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und respektieren ihr Recht auf „**Nein**“ zu sagen.

6. Präventive Maßnahmen

Um diese Aspekte gewährleisten zu können, müssen einige Regeln und Absprachen eingehalten werden. Denn in unserem Alltag gibt es viele Situationen mit den Kindern, die zu Grenzverletzungen führen können.

Um internen sowie externen Tätern innerhalb unserer Einrichtung keine Möglichkeit zu geben, haben wir folgende Regelungen getroffen:

- Die Haustür wird von 9 Uhr-16 Uhr abgeschlossen (Besuchern oder abholenden Eltern öffnen wir nach dem Klingeln).
- Bis 9 Uhr bleiben die Kinder in ihren Gruppen und besuchen keine Nebenräume.
- Bis 9 Uhr werden die Kinder aus der Bärenhöhle in den Waschraum begleitet, da bis dahin, die offene Haustür zu einer unübersichtlichen Situation im Flur führt.
- Vor dem Turnen haben die Kinder die Möglichkeit, sich alleine im Kinderbüro umzuziehen, um vor unerwünschten Blicken geschützt zu sein.
- Die Waschraumbür wird beim Wickeln geschlossen, zudem werden keine anderen Kinder (Zuschauer) mitgenommen.
- Das Plissee an den Waschraumfenstern werden geschlossen, um die Kinder auf dem Wickeltisch vor fremden Blicken zu schützen.
- Rückzugsorte (Höhlen), Nebenräume sind einsehbar
- Auffälligkeiten beim Wickeln werden von der Mitarbeiterin im „Wickelbuch“ eingetragen und dokumentiert. Es ist jederzeit von Kolleginnen und Eltern einzusehen.



6.1 Verhaltenskodex

Unser Team reflektiert regelmäßig bei Teamgesprächen Verhalten und Umgangsweisen jedes Mitarbeiters, um gemeinsame Regelungen zu finden und Grenzverletzungen zu vermeiden bzw. gar nicht erst auftreten zu lassen. Alle Mitarbeiter sind nach §5PrävO bei Einstellung verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies erfolgt im Abstand von 5 Jahren. Außerdem legen wir in unserer Einrichtung eine **Selbstauskunftserklärung** vor (vgl. Anhang Nr.2), die jeder Mitarbeiter zu Beginn des Arbeitsverhältnisses unterschreiben muss. Dort werden Regeln und Grenzen festgehalten und vom Mitarbeiter akzeptiert und unterschrieben. Alle Unterlagen liegen in der Personalakte vor. Die Selbstauskunftserklärung unterschreiben alle Praktikanten und externe Therapeuten.

Unser Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag und ist allen Mitarbeitern, Eltern und Träger bekannt.

Kleidung

Alle Mitarbeiter tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung.

- Die Kleidung ist blickdicht.
- Beinbekleidung ist mindestens knielang.
- Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- Ein tiefer Ausschnitt wird vermieden.
- Keine gewaltverherrlichten Symbole zeigen.
- Ein Entkleiden vor den Kindern ist nicht erlaubt.

Gespräche

- In Gesprächen achten wir auf Sprache und Wortwahl.
- Wir führen eine respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe, benutzen keine Kosenamen und Ironie.
- Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen,

Bloßstellungen, Beleidigungen oder sexualisierte Sprache. Wir greifen ein, wenn diese Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

- Für die Benennung von Geschlechtsorganen verwenden wir stets die korrekte Bezeichnung, wie Penis und Scheide. Verniedlichende Begriffe werden vermieden.

Nähe- und Distanzverhältnis

Alle Mitarbeiter achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz. Ein „Nein“ wird sowohl von den Kindern, als auch von den Kollegen akzeptiert. Abhängig von Entwicklungsstand, Alter und Bedürfnis der Kinder setzen wir Nähe und Distanz ein.

Betreuungssituation

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine Mitarbeiterin ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (Integrationskind/ein Schlafkind) in Ausnahmefällen notwendig sein, dann achten wir darauf, dass der Zugang für alle anderen Mitarbeiter jederzeit möglich ist und Sichtkontakt besteht.

Geschenke

Die Erzieherinnen nehmen keine regelmäßigen Geschenke von Kindern und Eltern an. Geschenke vom Kindergarten an Geburtstagskinder und abgehenden Kinder sind erlaubt.



Film und Foto

Wir filmen und fotografieren die Kinder nur mit dem Einverständnis der Eltern. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe ist auch nur mit Zustimmung erlaubt. Wir fotografieren und filmen auch keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln).

Körperkontakt

- Körperkontakt ist zwischen den Kindern und den Erzieherinnen oft unverzichtbar. Aber auch hier gilt, ich wahre die Grenze und Intimsphäre jedes einzelnen Kindes und akzeptiere ein „**NEIN**“.
- Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und inwieweit es Körperkontakt zulässt (Ob es z.B. beim Trösten auf den Schoß genommen werden möchte!).

Gerade bei den kleineren Kindern ermöglicht Körperkontakt ein vertrautes Miteinander, daher möchten wir ihn nicht grundsätzlich verbieten.

Das bedarf aber Regeln, z.B.:

- Beim Schlafen legen wir uns nicht neben die Kinder.
- Wir küssen keine Kinder.
- Die Kinder müssen niemandem die Hand geben.
- Wir fragen, ob sie beim An- und Ausziehen bzw. Toilettengang Hilfe benötigen. Bei Hilfen werden die Geschlechtsteile nicht berührt.

Intimsphäre

Alle Mitarbeiter wahren die persönliche Schamgrenze und Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. Wir gehen offen mit Fragen zum Thema Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei Ernst. Manchmal nehmen wir zur Beantwortung ihrer Fragen auch Fachliteratur hinzu. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern.

Regeln und Strukturen

Es gibt in unserer Einrichtung feste Regeln und Strukturen. Damit eine qualitativ hochwertige, **einander wertschätzende** und harmonische Arbeit gewährleistet ist, achten alle Mitarbeiter auf die Einhaltung. Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. Dabei müssen sich die Mitarbeiter immer wieder reflektieren und im Austausch mit den Kollegen bleiben, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Gerade bei personellen Engpässen und

dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und/oder Ungeduld des Personals kann zu Grenzverletzungen führen.

Diversität

Bei uns wird jedem Kind, unabhängig vom Aussehen, Geschlecht, Beeinträchtigung, sexueller Orientierung und Herkunft Wertschätzung entgegengebracht. Uns ist es wichtig, dass alle bewusst oder unbewusst erleben, dass Diversität zum Alltag dazugehört und diesen bereichert.

6.2 Sexualerziehung in unserer Einrichtung

Das Thema Sexualerziehung ist einmal im Jahr fester Bestandteil in unserer Einrichtung. Dazu gehören Teilthemen wie „Ich bin ich“, „Mein Körper gehört mir“, „Nein heißt nein“ oder „Ich dachte du wärst mein Freund“. Sexualerziehung findet aber auch immer wieder im täglichen Alltag statt, z.B. beim Wickeln oder Umziehen. Die Kinder kennen meist die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Wir antworten selbstverständlich auf Fragen, benutzen dabei keine Verniedlichungen und benennen Körperteile bzw. Geschlechtsteile korrekt.

Manchmal kommt es natürlich auch vor, dass Kinder sich in eine Ecke zurückziehen und „Doktorspiele“ spielen. Auch hier möchten wir die kindliche Neugierde nicht sofort im Keim ersticken, sondern grenzen das Spiel ein, indem wir sagen, „die Hose bleibt bitte an!“. Zudem achten wir auf den Altersunterschied der Kinder um mögliche Machtgefälle vermeiden zu können. In Fällen von Doktorspielen bleiben wir gelassen und beobachten die Situation weiter aus der Ferne. Kommt es dennoch zu Grenzverletzungen, so reagieren wir sofort und beenden die Situation. Wir besprechen mit den Kindern das Fehlverhalten und erinnern an die Einhaltung der Regeln. Kommt das Verhalten wiederholt auf, analysieren wir diese Situation, besprechen sie mit Kolleginnen, der Präventionsfachkraft und dann mit den Eltern. So können wir gemeinsam herausfinden, was hinter dem Verhalten steckt und ob evtl. Hilfen (z.B. Therapeuten) notwendig sind.

(Siehe hierzu auch unser sexualpädagogisches Konzept!)

Pädagogisches Arbeitsmaterial für die Sexualerziehung

Wir wählen unsere Arbeitsmittel (Bilderbücher/Spiele/Medien) altersgerecht, pädagogisch sinnvoll und durchdacht aus. Themen wie „Kinder stark machen“, „Kinder sensibilisieren“ und „Sexualerziehung“ sind da ausreichend vorhanden. Selbstverständlich können sich die Eltern hier jederzeit Material ausleihen.

Hier eine kleine Auflistung des Materials:

- Bilderbücher („Kim kann stark sein“, „Nein heißt Nein“, „Julian ist eine Meerjungfrau“, „Finni's Geheimnis“, „Mein Körper gehört mir“)
- Bausteine („Mut“, „Typisch Junge-Typisch Mädchen“)
- Spiele („Mein Körper gehört mir“, „Nein heißt Nein“)
- Gesundheitsbaustein „Mein Körper“
- Die Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ der BZgA mit den Handpuppen „Linda & Lutz“
- Gefühlsuhr „Gute & Blöde Gefühle“

.....und vieles mehr!



6.3 Kinder stark machen

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern jedes Jahr ein Projekt zu diesem Thema an. Wir möchten die Kinder gleichermaßen stärken Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, Hilfe aufzusuchen und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und mit dem nötigen Respekt. Wir nehmen uns Zeit und hören ihnen aufmerksam zu. In unseren Kinderkonferenzen haben die Kinder außerdem jederzeit die Möglichkeit Probleme und Sorgen vorzutragen. Wir bemühen uns stets auch stillere Kinder hierfür zu ermutigen. Eine weitere Möglichkeit

in einem kleineren Rahmen über Anliegen zu sprechen, bietet unser gemütliches Kinderbüro. Hier ist die Atmosphäre für manche angenehmer. Wichtig ist für uns nur, dass die Kinder uns vertrauen und wissen, dass sie sich jederzeit an uns wenden können. Partizipation ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder werden in viele Entscheidungen miteinbezogen und dürfen mitbestimmen. Dies fördert die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit. Auch Kinder untereinander begehen Grenzverletzungen, daher haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln werden immer wieder mit den Kindern neu besprochen und festgelegt. Raufen gehört in gewisser Maße zum Kindergartenalltag dazu. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Wir achten aber dabei darauf, dass es zu keinen grenzverletzenden Handlungen kommt. Sollten wir beobachten, dass ein Kind weint oder sich nicht wehren kann, so schreiten wir selbstverständlich sofort ein und der Vorfall wird mit Kindern geklärt.

Unsere Regeln:

- Wir tun niemandem weh!
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt oder „Lass das“, hören wir auf!
- Gemeinsam sind wir stark!
- Wir hören einander zu!
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander!
- Wir helfen einander!
- Wir achten auf jeden einzelnen!



6.4 Transparente Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Thema „Gewalt“ ist ein sehr emotionales Thema. Daher ist die transparente Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Bedeutung. Die Eltern werden über alle Aktionen zu diesem Thema informiert. Sie kennen unser Schutzkonzept und dessen Inhalt. Mit Hilfe von Elternabenden mit Referenten werden Fragen und Unsicherheiten immer wieder geklärt. Z.B. Informationen aus polizeilicher Sicht zum Thema „Wie schütze ich mein Kind vor Gewalt?“ oder „Wie gehe ich im Bereich der Sexualität mit

gewissen Fragen um?“. Die Mitarbeiterinnen haben jederzeit ein offenes Ohr für die Eltern, falls es Unklarheiten/Fragen oder Anregungen gibt. Gemeinsam finden wir eine Lösung!

In der Eingewöhnungszeit (angelehnt an das Berliner Modell) haben die Eltern die Möglichkeit Einblicke in unsere Arbeit und in unsere Handlungen zu bekommen. Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander, als auch mit der Leitung und den Mitarbeitern, bietet die Elternbeiratssitzung. Außerdem haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit in den Gruppen zu hospitieren und so unsere Arbeit im Alltag und unseren Umgang mit den Kindern mitzubekommen.

Wir achten stets auf den Datenschutz und somit ist das Fotografieren und das Filmen anderer Kinder verboten. Die abholberechtigten Personen müssen uns von den Eltern schriftlich genannt werden, ansonsten geben wir die Kinder den Personen nicht mit.

6.5 Beschwerdemanagement

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter werden in unserer Einrichtung stets ernst genommen. So werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir anschließend reflektieren und bearbeiten können. Ein Beschwerdesystem ist in unserer Konzeption und im QM verankert. Die Eltern werden bereits bei der Anmeldung gebeten, Fragen/Anregungen, Konflikte oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter, der Leitung oder schriftlich in unseren Kummerkasten im Flur abzugeben. Beschwerden der Kinder werden immer gehört und aufgegriffen. Hinter Beschwerden kann auch immer ein anderes Anliegen und Bedürfnis liegen. Wir Erzieherinnen sind gefordert, die Anliegen der Kinder bewusst wahrzunehmen und evtl. auf die Suche nach dem versteckten „Problem“ zu gehen. Wir zeigen den Kindern, dass wir ihren Unmut wichtig und ernst nehmen und sie bei ihrer Sorge unterstützen. Gemeinsam versuchen wir Ursachen und Lösungswege zu finden.

Dabei ist uns eine regelmäßige Kommunikation sehr wichtig!

- Regelmäßige Kinderkonferenzen in den Gruppen oder Kindersprechstunde im Kinderbüro
- Tägliche Gesprächskreise
- Gruppenteam/Gruppenleiterteam/Integrationsaustausch/Träger-Leitungsteam/Vorstandssitzung/Mitarbeitergespräche/Praktikantengespräche
- Tägliche Tür- und Angelgespräche zwischen Eltern und Mitarbeiter

6.6 Personalauswahl/Personaleinstellung

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei Neueinstellungen neben der fachlichen Qualifikation, auch die persönliche Eignung vorliegt. Bei Festeinstellungen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss. Zudem erhalten alle neuen Mitarbeiter, auch Praktikanten eine Selbstauskunftserklärung, die sie sorgfältig lesen und anschließend unterschreiben müssen. Diese Erklärung dient als Gesprächsgrundlage vor der Personaleinstellung über Haltung, Verhaltenskodex und Kultur der Achtsamkeit. Zusätzlich finden vor der Einstellung neuer MitarbeiterInnen/PraktikantInnen mindestens ein Hospitationstermin innerhalb unserer Einrichtung statt, um möglichst für maximalen Schutz der Kinder zu sorgen.

Unsere Präventionsfachkraft:

Jessica Albrecht (Leitung) – Erstbenennung 2016

Wiederbenennung 2022



6.7 Präventionsschulungen

Als Kindergarten kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Einhaltung und Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser wichtigen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es immer wieder fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Daher sind alle Mitarbeiter zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ geschult. Die Präventionsfachkraft der Einrichtung nimmt regelmäßig an den gemeinsamen Treffen des Caritas- Verbands teil und gibt diese Informationen an alle Mitarbeiter weiter. So wird dieses Thema immer wiederaufgefrischt und diskutiert, damit neue Fragen bzw. Unklarheiten geklärt werden können. Alle neuen Mitarbeiter (auch Jahrespraktikanten) nehmen im Herbst an der Fortbildung zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ teil (Intensivschulung von 12 Zeitstunden).

Alle anderen Mitarbeiter schulen sich alle 5 Jahre durch eine Basisschulung (6 Zeitstunden). Dieses betrifft nur die Mitarbeiter, die mit den Kindern arbeiten. Vorstandsmitglieder, Reinigungskräfte und der Hausmeister benötigen keine Schulungen.

Für betroffene Mitarbeiter bieten wir über den Caritasverband auch Face to Face Schulungen an.

Zusätzliche Inhalte der jetzigen Schulungen sind u.a.:

- Peer Gewalt
- Digitale Medien als Schutz- und Gefahrenraum
- Sexuelle, sowie geschlechterkultursensible Bildung

7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten/

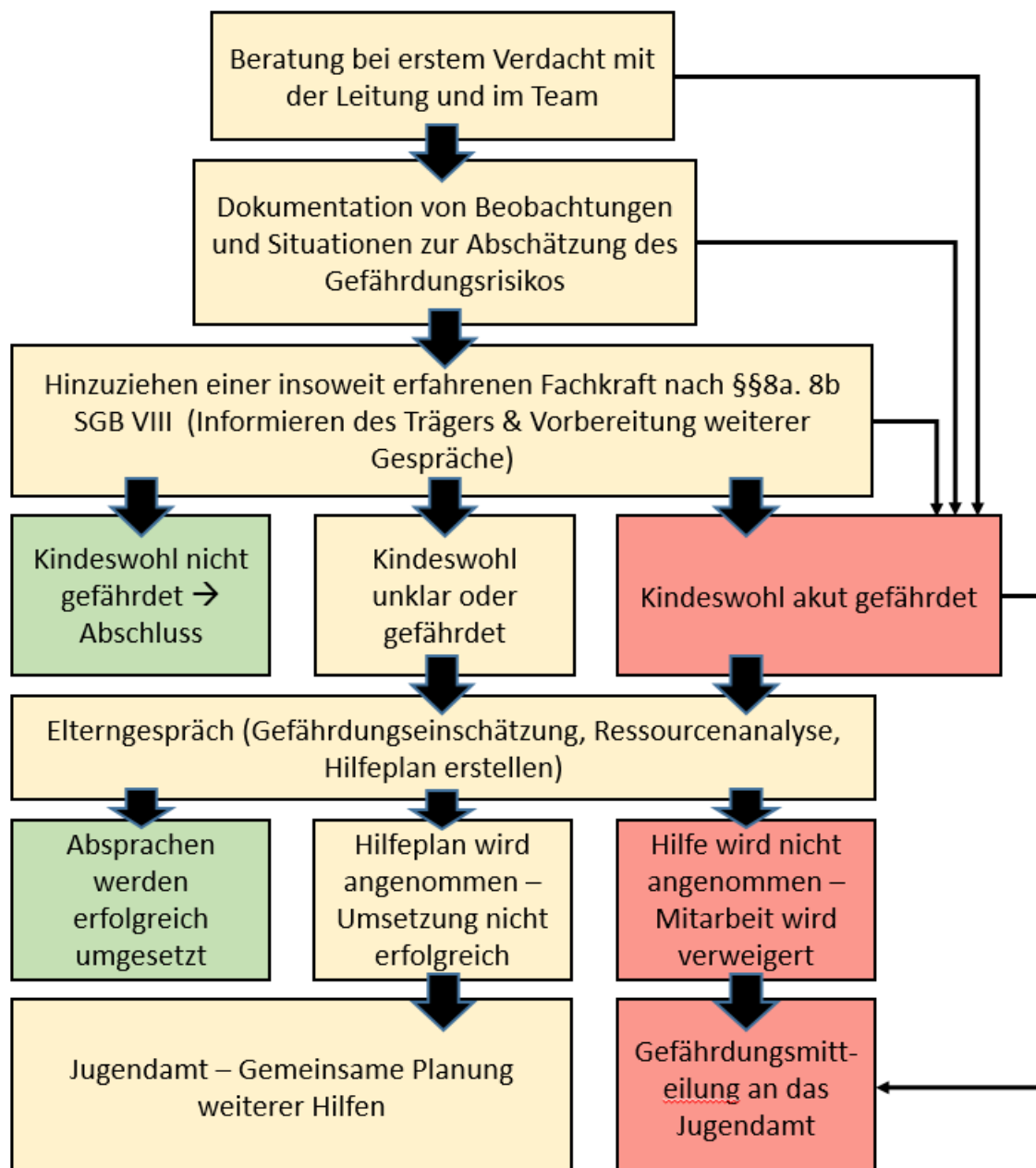
Intervention

In diesem Schutzkonzept haben wir die erforderlichen Schritte bei einem Verdacht auf sexuellem Missbrauch mit allen Mitarbeitern besprochen und festgelegt. Jeder weiß, was in diesem Falle zu tun ist. Dieses Konzept soll uns allen die Angst bei Unsicherheiten nehmen. Es zeigt uns genau hinzusehen und die richtigen Schritte einzuleiten. Es gibt uns Handlungssicherheit. Wir Erzieherinnen haben die Chance für die Kinder eine Vertrauensperson zu sein und ihnen somit als erste Bezugsperson zur Seite zu stehen. Aber auch Eltern, die sich Sorgen machen, ob oder weil ihr Kind mit sexualisierter Gewalt konfrontiert ist, können von uns jederzeit einen Rat oder

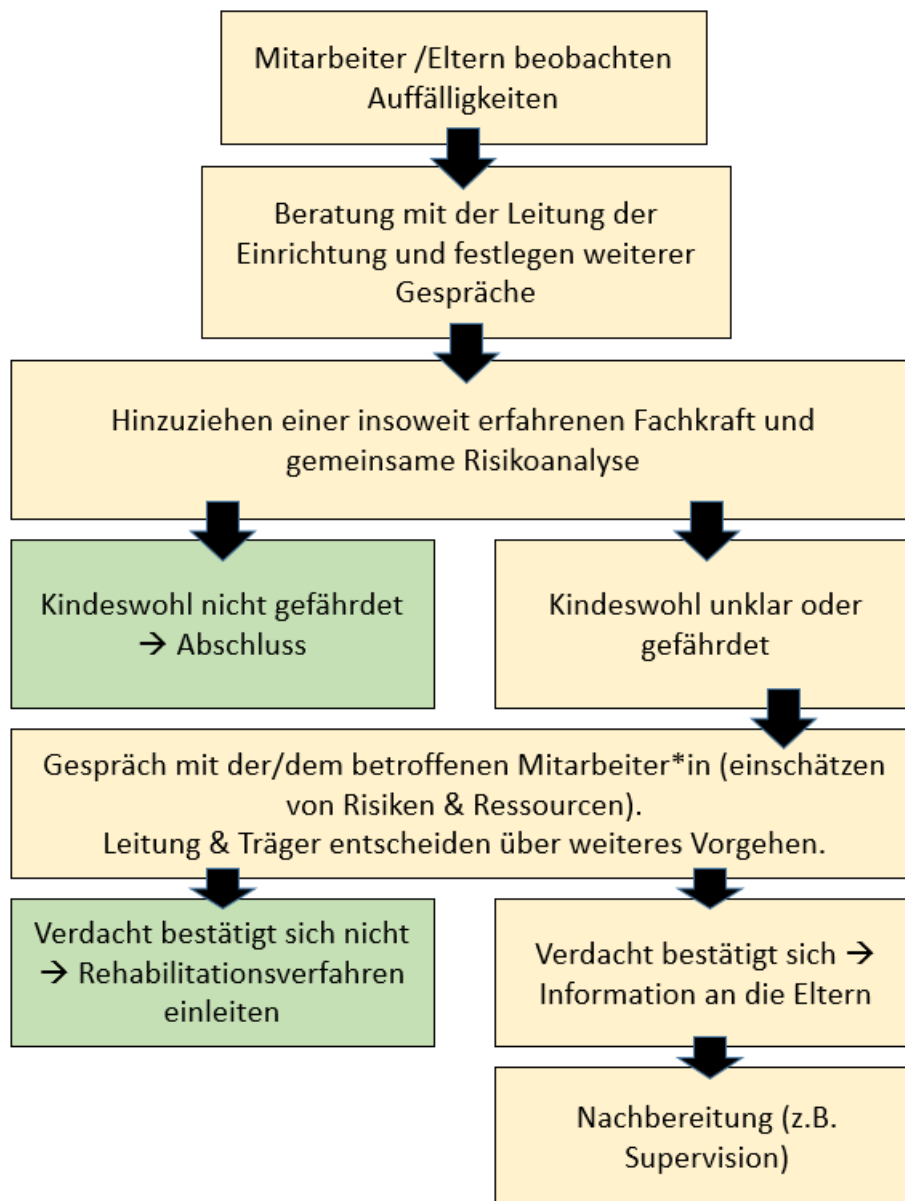
Unterstützung bekommen. Vielen Eltern fällt es leichter, zunächst bei uns Hilfe zu suchen, als den unbekanntem Rahmen der Fachberatungsstellen oder der Jugendämter aufzusuchen.

Sollten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, dann arbeiten wir mit dem Einschätzbogen (der gelben Ampel) des Kreises Olpe (vgl. Anhang Nr.1).

7.1 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung:



7.2 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung:



Wir haben auch vorab jederzeit die Möglichkeit eine Fachberatung hinzuzuziehen und Ratschläge einzuholen. Beispielsweise über die kostenlose Hotline des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung oder des örtlichen Jugendamtes. Das Sorgentelefon zum Thema „sexueller Missbrauch“ ist unter der Rufnummer 0800/2255530 erreichbar. Es ist für Menschen, die sich Sorgen um ein Kind machen, die eine Vermutung oder einen Verdacht haben. Sie können dort Fragen stellen, Unsicherheiten klären und dadurch Entlastung und Unterstützung bekommen. Jedes Gespräch ist anonym und wird vertraulich behandelt.

8. Adressen Beratungsstellen/Ansprechpartner

Träger der Einrichtung:
Günter Kouril
Schmallenberger Str. 37
57368 Lennestadt

02723/80352
guenter.kouril@gmx.de

Fachberatung:
Diözesan- Caritasverband des
Erzbistum Paderborn e.V.
Astrid Pähler
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn

05251/209-259
a.pähler@caritas-paderborn.de

Referentin Präventionsordnung:
Maria Krane
s.o.

05251/209-316
m.krane@caritas-paderborn.de

Fachdienst Gesundheit:
Kreis Olpe
Dr.Eschholz
Westfälische Straße 75
57462 Olpe

02761/81444
e.eschholz@kreis-olpe.de

LWL Landesjugendamt Dezernat 50
Leitung Sachbereich Kita
Kathrin Büttner
Freiherr-vom-Steinplatz 1
48147 Münster

0251/59114565
kathrinbuettner@lwl.org

Caritas Aufwind
Carina Schneider-Rudek
Schüldernhof 6
57439 Attendorn

02722/9361-4413
cschneider-rudek@caritas-olpe.de

9. Quellen

- Fortbildungsunterlagen zur Präventionsfachkraft in Paderborn u.a. Broschüre „Augen auf und hinsehen“/„An alle denken“
- Kreis Olpe
- Internetseite: [KWG und 8a - Donner \(buendnis-kinderschutz-mv.de\)](http://www.kwg-und-8a-donner.de)



10. Schlusswort

Wir haben uns sehr lange mit dem Thema „Gewalt“ auseinandergesetzt, viele Teamtage damit verbracht, Eltern und Träger sensibilisiert. Wir haben Wissen, Haltungen, Einstellungen und strukturelle Verankerung festgelegt, unsere Arbeit transparent gemacht und sind gestärkt unsere Kinder „stark zu machen“ und alles uns mögliche zur Vermeidung von Gewalt in jeglicher Form zu tun.

11. Anhang

Anhang Nr. 1

Einschätzbogen „Frühe Hilfen“¹

Name/Fall:

Ausgefüllt von:

Datum:

Der Einschätzbogen dient Ihnen zur Orientierung, um Situationen strukturiert zu bewerten, die möglicherweise Gefährdungspotentiale für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren beinhalten. Nehmen Sie sich die Bereiche vor, zu denen sie Zugang haben oder die Sie in der Lage sind zu bewerten. Es ist nicht notwendig alle Bereiche zu berücksichtigen.

Beispiel zum Ausfüllen des Bogens:

Bei einer zutreffenden Angabe entnehmen Sie bitte die vorgegebene Gewichtung (1, 2 oder 3) aus der Spalte 2 und tragen sie in die Spalte 3 ein. *Wenn also bspw. der Indikator A. 1.1 zutrifft, die Mutter also jünger als 18 Jahre ist, tragen Sie in Spalte 3 eine 2 ein.* Die Punkte werden anschließend für jeden Teilbereich addiert. Die Tabelle im Anhang ermöglicht Ihnen die Auswertung und verweist auf weitere Vorgehensweisen. Bei Angaben, die mit einem Blitz gekennzeichnet sind, informieren sie bitte umgehend das Jugendamt.

¹ Der Einschätzbogen ist entstanden aus den Arbeitssitzungen der Netzwerkgruppe „Frühe Hilfen“ im Rahmen des Projektes „Netzwerk Frühe Hilfen – Professionalisierung von Dienstleistungen für Familien mit unter Dreijährigen“ im Kreis Olpe – Laufzeit 01.08.2008 - 31.01.2010, sowie auf der Basis von Sichtungen von Beobachtungsbögen aus: Kindler, H., 2007: Wie könnte ein Risikoinventar für frühe Hilfen aussehen? Expertise für das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. München, sowie Institut für soziale Arbeit (2008), Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege. Münster. Berücksichtigt sind auch die Inhalte des Nachbewertungsbogens „Kindeswohlgefährdung“ des Kreises Olpe.

Grundlagen für die vorgenommenen im Bogen enthaltenen Einschätzungen	ja	Bemerkungen
Hinweise von Nachbarn		
Hinweise von Verwandte		
Hinweise von Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen, Hebammen, Kliniken etc.)		
Eigene Angaben der Erziehungsperson/en		
Eigene Beobachtungen		
Sonstiges, und zwar:		

A. BELASTUNGSFAKTOREN FÜR DIE FAMILIE

1. Familiäre Rahmenbedingungen

<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
1.1 Alter der Mutter < 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt	2		
1.2 Mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter < 20 Jahre	2		
1.3 Mehrlingsgeburt	1		
1.4 Enge Geburtenfolge (unter 2 Jahre)	1		
1.5 Unerwünschte Schwangerschaft	2		
1.6 Allein erziehend	1		
1.7 Sorgerechtsprobleme	1		
1.8 Patchworkfamilie	1		
1.9 Todesfall in der engeren Familie	1		
1.10 Besondere körperliche oder gesundheitliche Belastungen einer Erziehungsperson	2		
1.11 Bekannte psychische Erkrankungen einer Erziehungsperson bzw. psychiatrische Vorbehandlungen	3		
1.12 Mindestens ein Kind einer Erziehungsperson in Pflege oder adoptiert	3		
1.13 Eine Erziehungsperson ist mit Heimerziehung oder mehrfach wechselnden Hauptbezugspersonen aufgewachsen	2		

1.14 Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchserfahrungen einer Erziehungsperson in der Kindheit	2		
1.15 Kein qualifizierter Schulabschluss der Erziehungsperson/en	1		
Summe	25		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

<u>2. Sozioökonomische Verhältnisse</u>			
<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
2.1 Sozial stark belastete Wohngegend	1		
2.2 Finanzielle Notlage / Sichtbare Armut der Familie	2		
2.3 Verschuldung	1		
2.4 Arbeitslosigkeit der Erziehungsperson/en	1		
2.5 Über einen längeren Zeitraum (> 2 Jahre) keine Erwerbstätigkeit der Erziehungsperson/en; kein Mitglied des Haushalts erwerbstätig	2		
Summe	7		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

3. Gesundheit des Kindes			
<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
3.1 Frühgeburtlichkeit	1		
3.2 Angeborene / neonatal erworbene (chronische) Erkrankungen	1		
3.3 Behinderung des Kindes	2		
3.4 Schwere Erkrankungen / Klinikaufenthalte	2		
Summe	6		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

4. Entwicklung des Kindes

Wenn Sie die Entwicklung des Kindes genauer einschätzen möchten, nutzen Sie bitte die „Grenzsteine der Entwicklung“ im Anhang für die jeweilige Altersstufe und kreuzen je nach Ergebnis die Felder im Einschätzungsbogen an, in denen Sie Probleme feststellen. Wenn dies für Sie zeitlich, aufgrund der Art Ihres Kontakts mit der Familie oder aus anderen Gründen nicht sinnvoll ist, kreuzen Sie ohne Nutzung der „Grenzsteine“ an, wenn Sie in einem oder mehreren der genannten Entwicklungsbereiche Hinweise auf Probleme sehen; die weitere Abklärung kann dann ggf. durch entsprechende Fachdienste vorgenommen werden. Zu erhalten sind die Grenzsteine unter:

<http://www.lehrportal-fuer-erzieher.de/wp-content/uploads/2018/05/Beobachtungsbogen.pdf>

„Grenzsteine der Entwicklung“ genutzt: ja teilweise nein


Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen

<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
4.1 Körpermotorik	1		
4.2 Hand-/ Fingermotorik	1		
4.3 Spracherwerb	1		
4.4 Kognitive Entwicklung	1		
4.5 Soziale Kompetenz	2		
4.6 Emotionale Kompetenz	1		
Summe	7		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

B. WAHRNEHMUNGEN ZU DER FAMILIE




1. Rund um die Geburt

<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
1.1 Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen	1		
1.2 Kein / sehr wenig Besuch auf der Geburtsstation	2		
1.3 Hinweise auf postnatale Depression	3		
1.4 Mutter gibt auffallend oft das Kind ab	2		
1.5 Schwierigkeiten, mit dem neugeborenen Kind Kontakt aufzunehmen	2		
1.6 Nikotin-/ Alkoholkonsum während der Schwangerschaft / des Wochenbettes	2		
Summe	12		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

2. Akute Belastungen der Erziehungsperson/en			
<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
2.1 Hinweis / Äußerung zu Überforderung / Erschöpfung	2		
2.2 Fehlende soziale Kontakte (Familie lebt isoliert, ohne Kontakte nach außen)	2		
2.3 Häufig wechselnde Partnerschaften der Erziehungsperson/en	2		
2.4 Keine / geringe Deutschkenntnisse	1		
2.5 Kulturelle Konflikte (bspw. bei Migrationshintergrund oder religiösen / ideologischen Überzeugungen)	1		
2.6 Hinweise auf schwere Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft	3		
2.7 Geistige oder schwere körperliche Behinderungen der Erziehungsperson/en, die sie an der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe hindern	2		
2.8 Hinweis auf nicht behandelte psychische Erkrankungen der Erziehungsperson/en wie verwirrtes Erscheinungsbild / Apathie / Ruhelosigkeit / Suizidalität	3 		
2.9 Häufig eingeschränkt steuerungsfähige, berauschte oder benommene Erscheinung der Erziehungsperson/en, die auf Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch hindeuten	3 		
2.10 Vernachlässigtes, ungepflegtes Äußeres der Erziehungsperson/en	2		
2.11 Auffälliges / unangemessenes Sozialverhalten der Erziehungsperson/en gegenüber Dritten	2		
2.12 Soziale / sprachliche Isolation der Erziehungsperson/en	1		



2.13 Stark ich-bezogenes Verhalten; eigene Interessen erhalten gegenüber berechtigten Interessen anderer den Vorzug; Rücksichtslosigkeit	2		
2.14 Straffälligkeit / Vorstrafen der Erziehungsperson/en	2		
2.15 Wahrnehmbare Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit (z.B. ungeöffnete Post, Antriebsarmut, fehlendes Selbstwertgefühl)	2		
2.16 Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten der Erziehungsperson/en	1		
2.17 Fehlende Hilfe Dritter trotz offenkundiger Notwendigkeit	2		
2.18 Verweigerung der Hilfe Dritter trotz offenkundiger Notwendigkeit	2		
Summe	35		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

3. Wohnsituation			
<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
3.1 Stark verschmutzter Zustand der Wohnung (Müll)	2		
3.2 Der Fernseher läuft permanent	1		
3.3 Extremer Raucherhaushalt	1		
3.4 Übermäßig viele Haustiere	1		
3.5 Sehr kleine Wohnung im Verhältnis zur Personenzahl	2		
3.6 Kind hat kein eigenes Bett	2		
3.7 Keine oder altersunangemessene Spielsachen	2		
3.8 Keine ausreichende Ausstattung des Haushaltes mit Lebensmitteln / Hygieneartikeln für das Kind	2		
3.9 Prioritäten bei Anschaffungen berücksichtigen den Bedarf des Kindes nicht hinreichend (bspw. Medien statt Kindersachen)	2		
3.10 Fehlende Kindersicherung / Gefährdungen (bspw. frei liegende Leitungen, Alkoholzugriff, Waffen, offenes Feuer)	2		
3.11 Häufige Umzüge	1		
Summe	18		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

4. Pflege / Hygiene / Gesundheitsförderung des Kindes			
<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
4.1 Fehlende Vorsorgeuntersuchungen	2		
4.2 Starkes Untergewicht / Übergewicht	2		
4.3 Mangelnde Körperhygiene / schlechte Gerüche am Kind	2		
4.4 Sehr ungesunde Ernährung (bspw. sehr süß, sehr fett, sehr einseitig)	2		
4.5 Ungezieferbefall / Flohstiche / Würmer / Krätze	2		
4.6 Kariöse Zähne	2		
4.7 Häufig wunder Po (trotz Beratung der Mutter)	2		
4.8 Häufig wetterungemessene Kleidung	2		
4.9 Häufig stark verschmutzte / ungepflegte Kleidung	2		
4.10 Häufig zu kleine Kleidung / zu kleine Schuhe	2		
4.11 Häufige Verletzungen verschiedener Art	3		
4.12 Häufige Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen	3 		
4.13 Nicht behandelte Verletzungen / Erkrankungen	3 		
4.14 Verweigerung der Behandlung von Verletzungen / Erkrankungen trotz Beratung	3 		

4.15 Keine hinreichende Förderung bei Entwicklungsverzögerungen / Behinderungen	2		
4.16 Verweigerung der Förderung bei Entwicklungsverzögerungen / Behinderungen trotz Beratung	3		
4.17 Ignorieren / Ablehnen von Entwicklungsverzögerungen / Behinderungen / Erkrankungen	2		
Summe	39		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

5. Eltern-Kind-Verhalten			
<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
5.1 Erziehungsperson/en wirk/t/en am Kind desinteressiert und bau/t/en keine Beziehung zum Kind auf (fehlender Blickkontakt, keine Ansprache etc.)	2		
5.2 Erziehungsperson/en mach/t/en ablehnende Äußerungen über das Kind	2		
5.3 Erziehungsperson/en nimmt/nehmen kindliche Signale und Bedürfnisse häufig nicht wahr (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe usw.)	2		
5.4 Erziehungsperson/en reagier/t/en häufig unangemessen auf das Kind (z.B. sehr gestresst, wenn Kind schreit oder spuckt)	2		
5.5 Aggressives Verhalten gegenüber dem Kind (z.B. ständiges Anschreien, Schütteln, Kommandieren)	3		
5.6 Vermeiden von Körperkontakt (z.B. kein Trösten)	2		
5.7 Die Erziehung ist inkonsequent und bietet dem Kind keine Orientierung	1		
5.8 Massives Beschimpfen, Ängstigen, Erniedrigen des Kindes / Selbstwertgefühl des Kindes wird demontiert	3		
5.9 Übertriebene Verniedlichung des Kindes (Kind darf nicht „groß“ werden / keine altersgemäße Ansprache)	2		
5.10 Schuldzuweisung an das Kind; Erziehungsperson/en mach/t/en das Kind für ihre eigene Situation verantwortlich	2		
5.11 Übertrieben hervorgehobene Fürsorglichkeit in der Öffentlichkeit	2		
5.12 Kind wird grob / ohne Ansprache gewickelt	2		
5.13 Kind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut ungeeigneter Personen gelassen	3		

5.14 Hinweise auf Gewalt gegen das Kind	3 		
5.15 Hinweise auf sexuellen Missbrauch	3 		
Summe	34		
Gesamteindruck: (Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)			

6. Verhalten des Kindes			
<u>Indikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Bemerkung</u>
6.1 Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten / Das Spiel- und Erkundungsverhalten ist ziellos, lustlos, unkonzentriert	2		
6.2 Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff	2		
6.3 Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge)	1		
6.4 Das Kind wirkt traurig, fast schon apathisch	2		
6.5 Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen	2		
6.6 Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend	2		
6.7 Das Kind nimmt keinen Blickkontakt auf	2		
6.8 Das Kind lächelt nicht	1		
6.9 Das Kind zeigt kein altersgemäßes Nähe-Distanz-Verhalten (z.B. fehlendes Fremdeln, Suche nach unangebrachtem Körperkontakt, kann sich nicht von Bezugspersonen lösen, lässt sich gar nicht auf fremde Personen ein, sucht keinen Trost, versucht Körperkontakt zu vermeiden)	2		
6.10 Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden	1		
6.11 Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus	1		
6.12 Das Kind zeigt kein altersgemäßes Gefahrenbewusstsein	1		
6.13 Das Kind hat stereotypes Verhalten / „Ticks“ wie Nägelkauen, Haare reißen, Daumen lutschen bei älteren Kindern, Schaukelbewegungen	2		
Summe	21		

Gesamteindruck:

(Hinweis auf besondere Probleme und Ressourcen)

Tabelle zur Auswertung des Einschätzungsbogens

Die folgende Tabelle soll Ihnen eine Hilfestellung zur Auswertung des Einschätzungsbogens geben.

In der letzten Spalte der Tabelle sind einige Hinweise aufgelistet, welche Hilfen, Ansprechpartner/innen und Institutionen in erster Linie in Frage kommen, wenn in einem Teilbereich die Ampel auf „gelb“ steht. Diese Spalte ist als Orientierung gedacht, die Sie insbesondere dann nutzen können, wenn nur einzelne Teilbereich „gelb“ sind und Sie der Familie selbst einen Hinweis auf mögliche Hilfen geben wollen. Nähere Informationen zu den einzelnen Hilfemöglichkeiten können Sie dem „Familienwegweiser“ (www.familienwegweiser.kreis-olpe.de/familienwegweiser/page.cfm/70) des Kreises Olpe entnehmen. Wenn Sie in mehreren Teilbereichen eine „gelbe Ampel“ wahrnehmen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bündel an verschiedenen Hilfen erforderlich.

Teilbereich	Punktzahl im Teilbereich (bitte eintragen)	Schwellenwert gelbe Ampel	Schwellenwert rote Ampel	Ampel ist gelb	Ampel ist rot	Unterstützungsangebote
				zutreffendes bitte ankreuzen		
A. BELASTUNGSFAKTOREN FÜR DIE FAMILIE						
1. Familiäre Rahmenbedingungen		10	20			Eltern-Kind-Gruppe, regelmäßige Begleitung (bspw. Patenschaften)
2. Sozioökonomische Verhältnisse		4	–			ARGE, Schuldnerberatung, Unterstützung in der allgemeinen Lebensführung
3. Gesundheit des Kindes		4	–			Kinderarzt, Selbsthilfegruppen
4. Entwicklung des Kindes		2	–			Kinderarzt, Frühförderung, Heilpädagogik, Logopädie / Ergotherapie / Krankengymnastik
B. WAHRNEHMUNGEN ZU DER FAMILIE						
1. Rund um die Geburt		5	9			(Familien-) Hebamme

2. Akute Belastungen der Erziehungsperson/en		12	30			Therapie für die Erziehungsperson/en, regelmäßige Begleitung (bspw. Patenschaften), Bezirkssozialdienst des Jugendamtes
3. Wohnsituation		9	16			Bezirkssozialdienst des Jugendamtes, Unterstützung in der allgemeinen Lebensführung
4. Pflege / Hygiene / Gesundheitsförderung des Kindes		12	30			(Familien-) Hebamme, Kinderarzt, regelmäßige Begleitung (bspw. Patenschaften)
5. Interaktion in der Familie		12	28			Erziehungsberatung, Ehe- u. Lebensberatungsstellen
6. Verhalten des Kindes		10	20			Erziehungsberatung, Frühförderstelle, medizinische Diagnostik (Kinderarzt)
HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG – BEREICHSÜBERREIFENDE AUSWERTUNG						
Gesamtzahl der 3-Punkte-Indikatoren		2	4			Jugendamt (Bezirkssozialdienst)
Darunter Indikatoren mit Blitzlicht		–	1			Jugendamt (Bezirkssozialdienst)

Anhang Nr. 2

Anlage zu § 6 Abs. 3 PräVO PB

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein (Erz-)Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines (Erz-)bistums geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ort und Datum
Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.